

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.03.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Frauenbüro	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat III Dezernat II Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0036 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111410 Kostenstelle: 530-010-1000 Kostenträger: 1114-10		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Vorlage vom: 24.02.2015

Beschlussvorschlag:

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt tritt der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bei.

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt Herrn Oberbürgermeister Jochen Partsch sowie die Frauendezernentin Barbara Akdeniz, die Charta zu unterzeichnen, um für Darmstadt die Annahme und Umsetzung offiziell zu erklären.

Mit Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten, der die für diesen Zweck vorgesehenen Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Unterzeichnung zum 29. Mai 2015 vorzubereiten und im Anschluss daran ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten.

Die verantwortliche Federführung zur Planung und Umsetzung obliegt dem im Dezernat V angesiedelten Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Dieses legt regelmäßig Vorschläge für einen Gleichstellungs-Aktionsplan zur Umsetzung der Charta zur Entscheidung vor, steuert die Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Pläne und berichtet regelmäßig über die Erfolge.

Anlagen: EU_Charta_Gleichstellung
Formular_Unterzeichnung_EU-Charta_Gleichstellung
D_Unterzeichnerstaedte_Charta_Gleichstellung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.02.2015

2006 verabschiedete der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) auf seiner Generalversammlung die „Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“. Erarbeitet wurde das Papier im Rahmen eines von der EU-Kommission finanziell unterstützten Projektes, an dem zahlreiche europäische Städte und Regionen beteiligt waren.

Mit dem Beschluss der Generalversammlung sind alle Kommunen in Europa aufgerufen, die Charta zu diskutieren und sie zu unterzeichnen und sich somit formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Grundsätze umzusetzen.

Ziel der EU-Charta ist es, flächendeckend in Europa die gleichen Handlungsansätze der Gleichstellungspolitik einzusetzen und damit der Gleichstellungspolitik eine stärkere Schubkraft und Akzeptanz zu sichern, sie in alle Bereiche von Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Verwaltung einfließen zu lassen und dort umzusetzen. Dazu heißt es in der EU-Charta wörtlich: „In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg - nicht nur auf europäischer oder nationaler Ebene, sondern auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden.“

Mit der Unterzeichnung festigt die Wissenschaftsstadt Darmstadt ihr Bekenntnis zu Weltoffenheit und Geschlechtergerechtigkeit und ihren Ruf als internationaler, moderner Wirtschafts- und Lebensstandort.

Bundesweit sind bisher 39 Städte und Gemeinden der Charta beigetreten, darunter Frankfurt, Marburg, Freiburg, Köln, Stuttgart, Hannover und Nürnberg, europaweit mehr als 1300, darunter Wien, Brüssel, Madrid, Helsinki, Paris, Athen, Rom, Stockholm und Zürich. Auch unsere Schwesterstädte Bursa und Graz gehören zu den Unterzeichnerinnen der Charta.

Mit Unterzeichnung erklärt sich die Stadt bereit, innerhalb von zwei Jahren einen eigenen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten, zu beschließen und im Anschluss umzusetzen. Der an die gesamte Stadtgesellschaft gerichtete Gleichstellungs-Aktionsplan beinhaltet die örtlichen Ziele, Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen sowie einen Zeitplan für deren Umsetzung. Dafür sollen die geschlechterpolitisch relevanten Institutionen und Organisationen in der Kommune einbezogen werden, um die Erreichung echter Gleichstellung für die gesamte Stadtgesellschaft in der Praxis sicherzustellen.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die stärkere Verankerung struktureller Instrumente der Gleichstellung, wie z.B. Gender Mainstreaming sowie der Gedanke der Partizipation. Die Kommune soll Expertinnen- und Experten-Meinungen einholen und Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung ermöglichen, den Plan veröffentlichen und über seine Umsetzung berichten. Der Plan soll fortlaufend weiterentwickelt und zum integralen Bestandteil städtischer Gleichstellungspolitik werden.

Ansatzpunkte sind in der Charta dargestellt, sollen und können aber im Aktionsplan auf die spezifische Situation in Darmstadt zugeschnitten werden. Themen können dabei Schritt für Schritt bearbeitet werden, Handlungsfelder nacheinander abgearbeitet werden.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt kann auf eine lange Tradition institutioneller Gleichstellungspolitik aufbauen. Das Erreichte ist als Grundlage sehr gut den Handlungsfeldern der EU-Charta zuzuordnen. Die "Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern" ermöglicht es darüber hinaus, einen weiteren Akzent zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Darmstadt zu setzen.

Dabei stellt die Charta ein strukturiertes Instrument dar, welches alle gleichstellungspolitischen Bereiche durchdringt und jederzeit Transparenz herstellt. Die gleichstellungspolitische Zukunftsaufgabe, Erreichtes zu erhalten, Neues dazu zu gewinnen und in einen Geschlechter- und Generationendialog einzutreten kann systematisch bearbeitet werden.

Die Charta legt als Grundsätze und zugleich Ziele die Bekämpfung von Diskriminierungen und Benachteiligungen, die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen, die Beseitigung von Geschlechtsstereotypen, die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokalregierungen sowie Aktionspläne und Programme als notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen fest.

Fünf Handlungsbereiche gliedern die insgesamt 30 Artikel der Charta:

- Mitwirkung an Entscheidungsprozessen
- Teilhabe am Erwerbsleben
- Teilhabe an öffentlichen Ressourcen
- Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen
- Gewalt im Geschlechterverhältnis

Es handelt sich um eine neue umfassende Aufgabe, die beispielsweise durch die Organisation von moderierten Workshops, Zukunftskonferenzen oder Beteiligungsprozessen, die sich an Frauen und Männer richten, zu gleichstellungspolitischen Fragestellungen, wie z. B. Gewalt im Geschlechterverhältnis, Sexismus, berufliche Entwicklung (Equal Pay, Frauen in Führung, Alleinerziehende, Frauen-Kinder-Armut, Gesundheit usw.) umgesetzt werden kann.

Die Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur für Frauen in besonderen Lebenslagen soll dargestellt, durchforstet und eventuell bestehende Lücken geschlossen werden. Dies gilt für die berufliche Integration von Frauen ebenso wie für Maßnahmen des Schutzes vor Gewalt an Frauen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen.

In diesen Prozessen sollen jeweils die wichtigsten Themen für den Aktionsplan identifiziert und durch männliche und weibliche ExpertInnen bewertet werden.

Die Charta ist insgesamt als Einladung, Anleitung und Ansporn für die ganze Stadt zu sehen, mit stetigem deutlich sichtbarem Einsatz für die breite Mitwirkung der ganzen Bandbreite lokaler Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung der EU-Charta zu sorgen.

Es handelt sich um eine neue umfassende Aufgabe. Für deren konsequente Umsetzung werden in der Zukunft Haushaltsmittel benötigt, die im Einzelfall im Rahmen der haushaltspolitischen Entscheidungen bzw. durch entsprechende Beschlussfassungen der Gremien (gesonderte Magistratsvorlagen) einzuplanen sind.

Darmstadt, 24.02.15

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin